

**Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg  
- dauerhafte Wohnform für wohnungslose,  
alleinlebende Frauen\* -  
Zuschussanpassung**

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11065**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08572) wurde unter Punkt „6.8 Bisher fehlende Segmente“ die Einrichtung für Unterstütztes Wohnen in Form von „Lebensplätzen“ benannt.</li><li>• Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00716) wurde mit Trägerschaftsauswahlverfahren der Träger für die niedrigschwellige langfristige Wohnform für wohnungslose Frauen* beschlossen.</li><li>• Fortschreibung des bestehenden unbefristeten Zuschussvertrages – Finanzierungsvereinbarung 2024 - 2026</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterführung der Lebensplätze für Frauen* Lieberweg</li><li>• Zuschussförderung Evangelisches Hilfswerk München gGmbH</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die jährlichen Kosten dieser Maßnahme betragen 33.500 Euro ab dem Jahr 2024.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2024</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohnungslosenhilfe</li><li>• Niedrigschwellige Wohnform</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart</li><li>• Lieberweg 22, 80937 München</li></ul>

**Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg  
- dauerhafte Wohnform für wohnungslose,  
alleinlebende Frauen\* -  
Zuschussanpassung**

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11065**

1 Anlage

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Anlass.....	1
1.1 Aufgabenart.....	1
1.2 Zuschussantrag des Trägers.....	2
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss).....	2
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	2
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	2
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	2
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	3
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	3
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
3.2 Finanzierung.....	4
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>6</b>

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

**Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg  
- dauerhafte Wohnform für wohnungslose,  
alleinlebende Frauen\* -  
Zuschussanpassung**

11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11065**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08572) wurde unter Punkt „6.8 Bisher fehlende Segmente“ die Einrichtung für Unterstütztes Wohnen in Form von „Lebensplätzen“ benannt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00716) wurde die Schaffung einer niedrighschwelligen langfristigen Wohnform für wohnungslose Frauen\* beschlossen. Ebenso wurde in diesem Beschluss im Trägerschaftsauswahlverfahren das Evangelische Hilfswerk gGmbH (EHW) als Träger für die bezuschusste soziale niedrighschwellige langfristige Wohnform ausgewählt. Die Wohnform „Lebensplätze für Frauen\*“ ermöglicht seit 2011 ehemals wohnungslosen, alleinlebenden Frauen\* mit Multiproblemlagen ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag. Zielgruppe sind alleinstehende Frauen\* ab ca. 50 Jahren.

**1 Anlass**

Der aktuelle Finanzierungszeitraum mit dem EHW geht 2023 zu Ende. Um den nachhaltigen Dienstbetrieb der niedrighschwelligen langfristigen Wohnform aufrecht zu erhalten und den gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsaufwand für die zunehmend älteren und betreuungsintensiven Bewohnerinnen bewältigen zu können, ist eine Personalaufstockung erforderlich.

**1.1 Aufgabenart**

Die Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg sind dauerhaft zu unterhalten. Das Betreuungsangebot stellt eine bürgernahe und freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München für ehemals wohnungslose, alleinstehende Frauen\* mit Multiproblemlagen ab ca. 50 Jahren dar. Insbesondere auch für die sogenannten „Wanderinnen“ im Wohnungslosensystem.

## **1.2 Zuschussantrag des Trägers**

Das EHW stellte einen Antrag auf eine Budgetausweitung für den anstehend abzuschließenden Finanzierungszeitraum für die Jahre 2024 - 2026. Dieser beinhaltet eine Zuschussanpassung im Personalbereich, wobei es sich um eine Höhergruppierung innerhalb einer Stufe und nicht um Tarifkostensteigerungen handelt.

## **2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)**

Die Bewohnerinnen der Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg bleiben dauerhaft in ihren Wohnungen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf für die oftmals psychisch - und mittlerweile auch körperlich beeinträchtigten Bewohnerinnen wächst mit deren zunehmendem Alter. Die Intensität und Quantität bei der Unterstützung der Frauen\* mit Multiproblemlagen mehren sich. Die Bewohnerinnen benötigen ein hohes Maß an Zuwendung und Aufmerksamkeit. Das langjährig aufgebaute Vertrauen des Betreuungsteams zu den Bewohnerinnen ermöglicht es den Frauen\*, immer mehr Hilfsangebote anzunehmen sowie z. B. auch medizinische Behandlungen zuzulassen.

In Krisenzeiten ist es zum Teil unabdingbar, dass zwei Mitarbeiterinnen anwesend sind, um deeskalierend wirken zu können. Krisen werden bei den Bewohnerinnen oftmals durch unvorhersehbare Situationen oder Konstellationen ausgelöst, so dass eine permanente Anwesenheit einer Mitarbeiterin notwendig ist, um beruhigend einwirken zu können. Bei Gruppenaktivitäten, die allmählich und in noch kleinem Rahmen nach der Pandemie wieder starten, ist es ebenso erforderlich, dass zwei Sozialarbeiterinnen anwesend sind. Die dauerhafte Maßnahme verhindert einen erneuten Übergang der Zielgruppe in die akute Wohnungslosigkeit.

### **2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Aufgrund der quantitativen Veränderung der Aufgabe wird für den Finanzierungszeitraum 2024 - 2026 ein personeller Ausbau des Fachkräfteanteils im Stellenplan zum Vertrag notwendig.

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgaben derzeit 2,3 VZÄ Dipl.-Soz. Päd. (S 12) eingesetzt. Die niedrighschwellige langfristige Wohnform wird derzeit durch das Sozialreferat dauerhaft i. H. v. 751.256 € gefördert.

#### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)**

Beantragt wird eine Zuschussausweitung i. H. v. 0,33 VZÄ Dipl.-Soz. Päd. (in Anlehnung S 12 TVöD-SuE). Dies verursacht Kosten i. H. v. 26.885 Euro. Daneben ergeben sich Steigerungen im Personalkostenbereich durch Höhergruppierungen innerhalb einer bestehenden Stufe in Höhe von 5.208 Euro (Tarifkostensteigerungen wurden nicht berücksichtigt).

Die Differenz von 1.000 Euro wird aus eigenem Budget gedeckt (siehe 3.2 Finanzierung)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	0,33 VZÄ, S 12 TVöD	32.093,00
Miet- und Mietnebenkosten		0,00
Weitere Sachkosten		0,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	7,5 %	2.407,00
Investive Kosten		0,00
<b>Summe</b>		<b>34.500,00</b>
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		34.500,00
<b>Summe</b>		<b>34.500,00</b>

\* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine nicht genehmigte Kapazitätsausweitung hätte zur Folge, dass die Qualitätsstandards nicht mehr erfüllt und der Betrieb der Lebensplätze für Frauen\* am Lieberweg nicht mehr sichergestellt werden kann. Die ehemals wohnungslosen und meist psychisch und/oder körperlich beeinträchtigten Frauen\* können nicht mehr in erforderlichem Maße betreut werden, was als Folge einen drohenden Wohnungsverlust mit sich bringt. Der Verlust der eigenen Wohnung würde eine erneute Unterbringung im bereits ausgelasteten Sofortunterbringungssystem erforderlich machen.

## 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40311500

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Vertrag geregelt. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Die Kosten hierfür sind von der Stadt jährlich vorzuhalten.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	33.500,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	33.500,-- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (01.01.2023); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von 33.500 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-025 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Der erhöhte Zuwendungsbedarf von 1.000 € wird aus Umschichtungen des bestehenden Budgets gedeckt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigelegt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Zuschussanpassung für das Vorhaben Lebensplätze für Frauen\* - dauerhafte Wohnform für wohnungslose, alleinlebende Frauen\* zu.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 dauerhaft 33.500 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900169; Profitcenter 40311500).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellte Stellenausweitung hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-025) angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel i. H. v. 34.500 € jährlich zunächst im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung im Rahmen des Zuschussvertrags mit dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH auszureichen und in Folge in die anschließende Finanzierungsvereinbarung aufzunehmen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen\*  
An den Migrationsbeirat  
z. K.

Am